

Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2023/24
Ausgegeben am 17.07.2024
70. Stück

129. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Barockvioline und Barockviola

130. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2023/2024

131. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

132. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2025/2026

133. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2025/2026

134. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

135. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

129. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Barockvioline und Barockviola

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (Berufungsverfahren gem. §98 des Universitätsgesetzes) am **29. und 30. Juli 2024** stattfindenden Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach "Barockvioline und Barockviola", (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 03.05.2023, 36. Stück, Zahl: 1270/1-2023) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG Zutritt.

Die Hearings finden im Bösendorfersaal, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Gasperl-Böhm BA (Abteilung Lehrmanagement petra.gasperl-boehm@moz.ac.at)

Rektorat

130. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2023/2024

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studierende

¹ folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

2. Bewerbungsfrist: 01. September 2024 bis 31. Oktober 2024
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 1.500,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
 - die Bewerbung gilt immer für ein bestimmtes Studium
Mehrere Bewerbungen für unterschiedliche Studien im gleichen Studienjahr sind nicht möglich
 - mindestens 2 Semester Studium im beantragten Studium
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerepflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
- Bachelor-, Master- und Diplomstudien
 - o mehr als 30 ECTS-AP im betrachteten Studienjahr
Es werden keine Anerkennungen berücksichtigt
Ausnahme: bei gleichzeitigem Studium zweier Studien werden Leistungen aus einem Studium, die als Pflichtfächer im zweiten Studium anerkannt werden können und im betrachteten Studienjahr erbracht wurden, auch für das zweite Studium gewertet.
 - o ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0
Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden nur an der Universität Mozarteum erbrachte Leistungen berücksichtigt
- Wissenschaftliche Doktoratsstudien
 - o Disputation bzw. Rigorosum D mit „sehr gut“
 - o Beurteilung der Dissertation mit „sehr gut“;
 - o Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen nicht schlechter als 1,5
- Künstlerische Doktoratsstudium
 - o Beurteilung der Kommissionellen Abschlussprüfung (Final Review) mit „sehr gut“
 - o Benotung des PhD-Projektes und der Dokumentation mit „sehr gut“

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der Bewerber*innen nach dem Notendurchschnitt und der Anzahl der ECTS-AP aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- ein*e Bewerber*in kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an

studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

131. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplomarbeit oder Dissertation/PhD-Projekt) von Studierenden.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes² und gleichgestellte ausländische Studierende

2. Bewerbungsfristen: 01. September 2024 bis 31. Oktober 2024
01. März 2025 bis 30. April 2025

3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 3.600,00

4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:

- Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin*ines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- nur PhD in the Arts: Vorliegen einer abgeschlossenen Dissertationsvereinbarung. Es können nur Kosten gefördert werden, die über das, in der Dissertationsvereinbarung genehmigte, Budget hinausgehen.
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert.

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der

² folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Bericht über die widmungsgemäße Verwendung:

Bis spätestens ein Jahr nach Ende der Bewerbungsfrist (31. Oktober 2025 bzw. 30. April 2026) ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Dem Bericht sind Rechnungen in Höhe der Fördermittel, die auf den*die Antragsteller*in ausgestellt sind, beizulegen. Sollten der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung vorzulegen.

Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, werden bereits ausbezahlte Stipendienbeträge zurückgefordert.

7. Abgabe der Bewerbung:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

132. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2025/2026

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studierende

2. Bewerbungsfrist: 01. März 2025 bis 30. April 2025

3. Höhe der Förderung/ Dauer:

- max. EUR 300,00 monatlich
- jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
- Bewerber*innen können das ordentliche Stipendium höchstens zweimal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines ordentlichen Stipendiums sind:

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum (Bewerbung im 4. Semester.) Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits im 2. Semester an der Universität Mozarteum, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österreichischen oder ausländischen anerkannten Hochschule oder Universität
- ausländische ordentliche Studierende
- sehr gute Beurteilung in den zentralen künstlerischen Fächern/Hauptfächern im letzten Semester
- Notendurchschnitt in den sonstigen Pflichtfächern im letzten Semester nicht schlechter als 2,0 (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
- zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben (Formular)
- soziale Bedürftigkeit
- eventuelles künstlerisches oder sonstiges Engagement an der Universität Mozarteum (Teilnahme an Projekten, Tätigkeit als Tutor*in, ...)
- kein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an der Universität Mozarteum

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsleitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Höhe des zu vergebenden Stipendiums richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:
Das Stipendium wird nur ausgezahlt, wenn der*die Stipendiat*in in den Empfangsmonaten an der Universität Mozarteum für ein ordentliches Studium gemeldet ist, an keinem Austauschprogramm teilnimmt und nicht beurlaubt ist.

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungs-management der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.
Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

133. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2025/2026

1. Zielgruppe: Studierende mit Betreuungspflichten (ordentliche Studierende)
2. Bewerbungsfrist: 01. März 2025 bis 30. April 2025
3. Höhe der Förderung/Dauer:
 - max. EUR 300,00 monatlich
 - jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
 - Bewerber*innen können dieses Stipendium nur einmal erhalten
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium:
 - Betreuungspflichten liegen entweder in der Form von Verantwortung für eigene Kinder oder für die Pflege der Partner*des Partners vor
 - Erstellung einer transparenten Darstellung der familiären Situation und der Betreuungssituation (inkl. Beschreibung der Pflichten und des Betreuungsausmaßes)
 - soziale Bedürftigkeit
 - Aktueller Studienerfolgsnachweis
 - 2 Empfehlungsschreiben
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangseitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Höhe des zu vergebenden Stipendiums richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. Hinweis:

Das Stipendium wird nur ausgezahlt, wenn der*die Stipendiat*in in den Empfangsmonaten an der Universität Mozarteum für ein ordentliches Studium gemeldet ist, an keinem Austauschprogramm teilnimmt und nicht beurlaubt ist.

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungs-management der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.
Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

134. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studierende
2. Bewerbungsfristen: 01. September 2024 bis 31. Oktober 2024
01. März 2025 bis 30. April 2025
3. Höhe der Förderung /Dauer: einmalig max. EUR 400,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines einmaligen Stipendiums sind:
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum
 - ordentliche Studierende aus Drittstaaten, die österreichischen Studierenden studienbeitragsrechtlich NICHT gleichgestellt sind
 - sehr gute Beurteilung in den zentralen künstlerischen Fächern/Hauptfächern im letzten Semester
 - Notendurchschnitt in den sonstigen Pflichtfächern im letzten Semester nicht schlechter als 2,0 (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - soziale Bedürftigkeit
 - eventuelles künstlerisches oder sonstiges Engagement an der Universität Mozarteum (Teilnahme an Projekten, Tätigkeit als Tutor*in, ...)
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsbereichsleitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

135. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

1. Zielgruppe: Studierende des Pre-College Salzburg
2. Bewerbungsfristen: 01. September 2024 bis 31. Oktober 2024
01. März 2025 bis 30. April 2025
3. Höhe der Förderung/Dauer: einmalig EUR 350,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines Stipendiums sind:
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach im letzten Semester
 - Notendurchschnitt in den sonstigen Pflichtfächern im letzten Semester nicht schlechter als 2,0
 - soziale Bedürftigkeit

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsleitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungs-management der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor